

Bericht

„Fremdsprachen in der Grundschule - Sachstand und Konzeptionen 2004“

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.2005

1. Beschlusslage der KMK

Während sich die Aussagen zum Thema "Fremdsprachen in der Grundschule" in der ursprünglichen Fassung der "Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule" (1970) relativ stark am Fremdsprachenunterricht der weiterführenden Schulen orientieren (u.a. Hinweis auf die Sprachenfolge des Hamburger Abkommens), stellt die Fassung von 1994 aufgrund der Weiterentwicklungen fest:

"Die Fremdsprachenvermittlung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule versteht sich als ein Angebot eigener Art und mit eigener Didaktik." Weiter heißt es: "Kennzeichnend sind spielerische Lern- und Arbeitsformen, die individuelle Lernfortschritte ermöglichen. Weitere Merkmale sind die enge Verzahnung des Fremdsprachenangebotes mit den Inhalten und Methoden des übrigen Unterrichts, der Vorrang des mündlichen Sprachgebrauchs, die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler sowie der Verzicht auf Leistungsbewertung."

Neben dem begegnungssprachlichen Konzept, bei dem der Umgang mit fremden Sprachen mehr situativ erfolgt und viele Sprachen betreffen kann, gibt es in einigen Ländern Projekte, die eine eher systematische Beschäftigung mit der Fremdsprache von der 3. Jahrgangsstufe an vorsehen, um erste Schritte zum Erlernen einer Fremdsprache zu ermöglichen."

Gegenüber dieser Beschlusslage zeigt die derzeitige Entwicklung, dass in allen Ländern der Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe deutlich ausgeweitet wird. Dies betrifft vorrangig die Jahrgangsstufen 3 und 4, in einigen Ländern auch die Jahrgangsstufen 1 und 2. Einigkeit herrscht in einer zunehmenden Zahl von Ländern darin, dass neben dem Begegnungskonzept das eher systematische und themenorientierte Fremdsprachenlernen auf der Grundlage eines (Rahmen-) Lehrplans mit ergebnisorientierter Progression ebenfalls die grundschulspezifische, handlungsorientierte und anschauliche Vermittlung vorsieht.

2. Begründungen

Die Länder begründen die Aufnahme des Fremdsprachenlernens in den Grundschulunterricht im Wesentlichen mit der veränderten Lebenswirklichkeit und den für den Spracherwerb günstigen Lernvoraussetzungen der Kinder dieses Alters. Hinzu kommt bei einigen Ländern, dass die damit verbundene Ausweitung der Stundentafel die Umsetzung des Konzepts "Verlässliche Grundschule" unterstützt (z.B. BW, HH, NI).

Das Zusammenleben mit Zuwanderern, die zunehmende Mobilität der Bevölkerung (Berufstätigkeit, Reisen), die wachsenden internationalen Kontakte, insbesondere im grenznahen Bereich (Partnerschaften etc.), der europäische Einigungsprozess, die Internationalisierung der Medien, der Warenproduktion und der Alltagskultur - all dies hat dazu geführt, dass in Deutschland immer mehr Kinder in eine mehrsprachige Wirklichkeit hineinwachsen und dass alle Kinder in ihrem Lebensumfeld eine Vielzahl fremdsprachlicher Elemente vorfinden.

Diese Entwicklung erhöht die Bedeutung der Fremdsprachenkenntnisse in Beruf und Privatleben beträchtlich. Sie verstärkt darüber hinaus die Notwendigkeit, Kinder vom Beginn der Schulzeit an zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis zu erziehen.

¹ Die Aussagen beziehen sich auf den Primarbereich, der in den Ländern Berlin und Brandenburg die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und in den übrigen Ländern die Jahrgangsstufen 1 – 4 umfaßt. Die Ziele und Inhalte des Fremdsprachenunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule entsprechen den Festlegungen der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ für diese Jahrgangsstufen.

Die Lernvoraussetzungen der Kinder im Grundschulalter werden für ausgesprochen günstig gehalten. Kinder dieser Altersgruppe bringen häufig ein großes Mitteilungsbedürfnis, die Fähigkeit zum Imitationslernen sowie sehr viel Spontaneität und Unbekümmertheit im Umgang mit bisher Fremdem mit.

3. Ziele und Inhalte

Nach Auffassung der Länder strebt der fremdsprachliche Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 erzieherische, motivationale und sprachlich-fachliche Ziele an:

- Freude und Motivation für das Lernen fremder Sprachen wecken und stärken (Grundlegung einer Erziehung zur Mehrsprachigkeit)
- für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen sensibilisieren
- eine aufgeschlossene Haltung gegenüber anderen Sprach- und Kulturgemeinschaften fördern, damit Vorurteile nicht entstehen oder sich nicht verfestigen (Förderung interkultureller Kompetenz)
- die Voraussetzungen für das weitere fachliche Lernen stärken (Merkfähigkeit erhöhen, Sprechbereitschaft fördern)
- eine grundlegende fremdsprachliche Kompetenz auf der Basis sinnstiftenden Hörverstehens entwickeln sowie elementare Kenntnisse der Lebensweise in anderen Ländern vermitteln.
- Die Arbeit mit einem systematischen schulstufenübergreifenden Konzept für die Fremdsprachen, durch das am Ende der Klasse 4 ein Lernstand erreicht wird, auf dem der Unterricht in Sekundarstufe I aufbauen kann.

Phonetische Fähigkeiten in Verbindung mit Hörverstehensleistungen bilden die Grundlage für eine elementare kommunikative Kompetenz, unter der die Fähigkeit verstanden wird, in Alltagssituationen den Inhalt einfacher fremdsprachlicher Mitteilungen zu erfassen und angemessen zu reagieren.

4. Didaktik und Methodik

Die fremdsprachlichen Lernprozesse in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 gehen von den konkreten Erfahrungen der Kinder und den spezifischen Bedingungen ihrer Lebenswelt aus. Sie vollziehen sich in grundschulspezifischen Arbeitsformen, die authentische Materialien (Bilder- und Kinderbücher, Lieder, Tänze, Reime, Spiele etc.) einbeziehen. Soweit möglich, finden auch originale Begegnungen statt. Die Fremdsprache ist nicht nur Lerngegenstand, sondern auch Verständigungsmittel in der Beschäftigung mit fächerübergreifenden Inhalten. Vielfach wird deshalb der im Prinzip bilinguale Vermittlungsansatz angestrebt, bei dem die fremde Sprache als Vermittlungsmedium im Sachfachbereich eingesetzt wird. Vorrang haben Hörverstehen und Sprechen; dem Lesen und Schreiben kommt demgegenüber eine im Wesentlichen stützende Funktion zu. Das Schreiben bezieht sich auf die Beschäftigung mit bekannten Wörtern und Wendungen. Im Rahmen der binnendifferenzierenden Maßnahmen können Schülerinnen und Schüler zum Schreiben ermutigt werden.

5. Organisatorischer Rahmen

a) Angebotene Fremdsprachen

Zur Wahl stehen in den Ländern vor allem die in den Eingangsklassen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen unterrichteten Sprachen (z.B. Englisch, Französisch), in Grenzgebieten vor allem die Sprache des Nachbarlandes (z.B. Polnisch, Tschechisch, Dänisch, Niederländisch) sowie Sprachen, die im Siedlungsgebiet von Minderheiten (z.B.

Sorbisch/Wendisch) oder von ausländischen Mitbürgern gesprochen werden (z.B. Italienisch, Russisch, Türkisch).

b) Beginn, Stundenanteile, Verbindlichkeit

Die Zahl der Schulen, an denen aufgrund der örtlichen Lage, der Lehrerqualifikation und/oder Elternwünsche vor Ort die Entscheidung für eine bestimmte Sprache fällt, nimmt deutlich ab.

In so gut wie allen Ländern wird eine flächendeckende Versorgung mit Fremdsprachenunterricht im Pflichtbereich der Klassen 3 und 4 bereits umgesetzt bzw. bis spätestens 2004/05 angestrebt. Darüber hinaus bieten zahlreiche Länder zusätzlich Fremdsprachenunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 als Begegnungssprache (BB, HB, NW), Modellversuch bzw. Schulversuch (BY, SL), als Angebot an ausgewählten Standorten (SN), Arbeitsgemeinschaft (HB, HH, ST), Schulprojekt (TH), bilinguale Klasse (HH) oder sogar als flächendeckenden Pflichtunterricht (BW, RP) an.

Den Schulen stehen für den Fremdsprachenunterricht in den Klassenstufen 1 bis 4 in der Regel ein bis drei Wochenstunden zur Verfügung, die allerdings häufig in kürzere Einheiten aufgebrochen oder ganz in den Wochenarbeitsplan integriert werden. Die meisten Länder haben mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule die Stundentafel ausgeweitet.

Eingangsvoraussetzungen oder Kriterien zur Teilnahme an den fremdsprachlichen Lernprozessen bestehen nicht; abgesehen von den Arbeitsgemeinschaften nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil. Eine Auswahl nach Leistung findet nicht statt.

6. Leistungserwartung und -bewertung

In vielen Ländern wurden Lehrpläne/Bildungspläne oder Handreichungen erarbeitet, die sich in der Regel am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientieren.

In der Regel wird die Teilnahme am Unterricht in der Fremd- bzw. Begegnungssprache im Zeugnis vermerkt, ggf. wird der Teilnahmevermerk durch einen Kommentar ergänzt. In einzelnen Ländern ist eine Benotung in Klasse 3 und 4 vorgeschrieben (3. und 4. Kl.: BW, BB, HE, NW, nur 4. Kl.: SN, ST) oder eine solche Vorschrift geplant (NI). In keinem Land sind die fremdsprachlichen Leistungen versetzungserheblich oder für den Übergang in weiterführende allgemein bildende Schulen entscheidend.

In Rheinland-Pfalz wird der Sprachenlernprozess in der Primarstufe in einem Sprachenportfolio (mit Lehrerhandreichung) dokumentiert.

7. Fortführung im Sekundarbereich I

Es ist in allen Ländern umgesetzt bzw. geplant, dass der Fremdsprachenunterricht in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen oder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule an den Fremdsprachenunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 anschließt. Eine Fortführung der in der Grundschule eingeführten Fremdsprachen ist sowohl methodisch-didaktisch wie strukturell in den meisten Ländern vorgesehen, soweit die in der Grundschule erlernte Sprache zum Regelangebot der weiterführenden Schule gehört. Bei einer abweichenden Fremdsprache ab Klasse 5 (z.B. Latein) sind in einigen Ländern parallel dazu Brückenkurse mit in der Regel 3 Wochenstunden vorgesehen.

Auch wenn die in der Grundschule unterrichtete Fremdsprache in der Sekundarstufe I nicht weiter geführt werden kann (z.B. vor allem Italienisch, Niederländisch, Türkisch), messen die Länder der Beschäftigung mit einer Fremdsprache einen Wert an sich zu. Sie schafft günstige Dispositionen und eine erhöhte Sensibilität für das Fremdsprachenlernen im Sekundarbereich I oder in den

Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule. Für wesentlich halten alle Länder eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und weiterführenden allgemein bildenden Schulen einer Region. Sie dient dazu, sich über Inhalte und Methoden der Arbeit auszutauschen, im Rahmen des Möglichen abzustimmen und damit ggf. auch zu einer methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts im Sekundarbereich I oder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule beizutragen.

Derzeit planen einige Länder, nach der Umsetzung eines flächendeckenden Fremdsprachenangebots in der Grundschule die Sprachenfolge, den Beginn der 2. und 3. Fremdsprache sowie insgesamt die Struktur des Fremdsprachenangebots in der Sekundarstufe I und auch II (z.B. Ersatz eines Langkurses durch zwei aufeinander folgende Kurzurse in verschiedenen Sprachen) im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu überdenken.

8. Lehrerqualifikation

Alle Länder halten eine besondere Qualifikation derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die diesen Teil des Unterrichts übernehmen, für unabdingbar. Die entsprechende Qualifikation kann durch das Studium einer Fremdsprache innerhalb eines Lehramtsstudienganges oder die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen erlangt werden. Es reicht ggf. der Nachweis entsprechender Qualifikationen in Anforderungsteilen (z. B. Sprachkompetenz durch Auslandsaufenthalt, muttersprachliche Kompetenz in der jeweiligen Sprache).

In einer zunehmend größeren Zahl von Ländern wird es ermöglicht, eine Lehrbefähigung für Englisch oder Französisch (in Thüringen auch für Russisch) im Rahmen der Grundschullehrerausbildung zu erwerben. Das Modell "Europalehramt" wie auch der deutsch-französische Lehramtsstudiengang „Integrierter Teilstudiengang“ (beide BW) erweitern dies um die europäische Dimension.

Darüber hinaus führen die Länder Qualifikationsmaßnahmen durch, die sich über längere Zeiträume erstrecken und im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung, in Zusammenarbeit mit Trägern der Erwachsenenbildung (z.B. VHS-Zertifikat) oder im Rahmen von EU-Programmen erfolgen. Schulinterne und regionale Fortbildung, gegenseitiger Erfahrungsaustausch in Netzwerken sowie der Einsatz von Fachberaterinnen und Fachberatern ergänzen die Qualifizierungsmaßnahmen.

Langfristig wird angestrebt, die Befähigung für Fremdsprachen in der Grundschule generell in der Lehrerausbildung zu verankern.

Fremdsprachen in der Grundschule - Sachstand und Konzeptionen
- Übersicht -

Stand: Oktober 2004

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
BW	Lehrplanorientierter Pflichtunterricht	1 - 4	Englisch Französisch	2 Std.	ab dem Schuljahr 2003/04: flächendeckende Umsetzung an ca. 2500 GS beginnend mit der Klassenstufe 1	Bildungsplan Handreichungen	Europalehramt; Grundschullehramt mit Englisch und Französisch möglich; „Integrierter Teilstudiengang“	<u>Hauptschule:</u> a) 1. FS Englisch: Fortführung als Pflichtfremdsprache b) optionale 2. FS: Weiterführung des Französisch (Rheinschiene) in Form von Arbeitsgemeinschaften
	Begegnungskonzept „Lerne die Sprache des Nachbarn“	3 - 4	Französisch	2 Std. AG	ca. 500 Schulen; läuft mit dem Schuljahr 2005/06 aus	Handreichungen	(binationale Ausbildung Deutschland-Frankreich); regionale und zentrale Fortbildungen	<u>Realschule:</u> a) 1. FS Englisch: Fortführung als Pflichtfremdsprache b) 1. FS Französisch: Schulen, die als Pflichtfremdsprache Französisch haben und Englisch im Wahlpflichtbereich (F 1-Schulen) c) 1. FS Französisch: Fortführung als Brückenkurs (3-stdg.) in Klasse 5/6 möglich; ab Kl. 7 Französisch Fortführung im Wahlpflichtbereich <u>Gymnasium:</u> Vor 2007 beginnt die 2. FS in Kl. 6, die dritte FS in Kl. 8. Ab 2007 wird die Grundschul-fremdsprache in Kl. 5 fortgeführt. Die 2. FS beginnt in Kl. 5, die 3. FS in Kl. 7.

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
BY	Lehrplanorientierter Pflichtunterricht	3 - 4	grundsätzlich Englisch, vereinzelte Ausnahmen Französisch ab 2005/06 ausschließlich Englisch	2 Std.	100%	Lehrplan mit ergänzender Konkretisierung	Lehramt Englisch oder mehrwöchige Intensivkurse an der Akademie; Nachweis der Sprachkompetenz erforderlich	weiterführende Schulen bauen in Jgst. 5 auf verlässliches Fundament aus der GS auf; Gymnasium: 2. FS in Jgst. 6
	Modell	1 - 4	Englisch Französisch	1 Std.	Englisch: 4 GS Französisch: 5 GS			
BE	1. Fremdsprache	3 - 6	Englisch oder Französisch	Kl. 3: 2 Std. Kl. 4: 3 Std. Kl. 5: 4 Std. Kl. 6: 5 Std.	100 % (411)	Rahmenlehrpläne und Handreichungen	Lehramt mit Fach Englisch, überregionale und regionale Fortbildung, regionale Fachmultiplikatoren	Gesamtkonzept: Rahmenlehrplan für die 1. Fremdsprache Jahrgangsstufe 3–10 als Spiralcurriculum Fortführung der 1. Fremdsprache in Jahrgangsstufe 7 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 (Ausnahme: Latein als 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 an einigen Gymnasien mit altsprachlichem Bildungsgang)

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
BB	Begegnungssprache	1 + 2	in der Regel Englisch auch Polnisch Französisch Russisch Sorbisch	60 min integrativ	100 %	Rahmenlehrplan	Schulinterne und zentrale Fortbildung	
	1. Fremdsprache	3 - 6	in der Regel Englisch auch Polnisch Französisch Russisch Sorbisch	je 3 in Jgst. 3 + 4 je 4 in Jgst. 5 + 6	100 %	Rahmenlehrplan	Erweiterungs- studiengang Englisch für die Jgst. 3 bis 6 regionale Fortbildung	Fortführung als 1. Fremdsprache in allen weiterführenden Schulen
HB	Begegnungssprache	1 – 2	Englisch Spanisch Französisch	integriert in Klassen- unterricht	flächendeckend		Fortbildungsveran- staltungen; Schulbegleitfor- schungsprojekt; unterrichts- begleitende Quali- fizierungsmaßnah- men (sprachlich; methodisch- didaktisch); BLK-Modellversuch	<ul style="list-style-type: none"> - Übergangskonferenzen mit der Primarstufe - Beginn der 2. FS ab Jg. 6 - Veränderter FS-Unterricht mit bildungsgangbezogenen Profilen - Portfolio zur Gewährleistung der An- schlussfähigkeit und Dokumentation der Lernleistung - Fortführung als 1. Fremdsprache in allen weiterführenden Schulen
	1. Fremd- sprache	3 – 4	Englisch	2 Std.	Ab 2003/2004: flächendeckend	Rahmenplan Englisch		
	Arbeitsge- meinschaften	1 - 4	Französisch (auch bilingual)		10 Grundschulen			

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
HH	Pflicht- unterricht	3 – 4	Englisch	2 Std.	flächendeckend, 100 %	Rahmenplan, diverse Handreichungen	Fortbildung in Jahres- oder Kompaktseminaren für Grundschul- englisch, Sprachkurse u.A. LINGUA	1. Handreichungen und Veranstaltungen für die Lehrkräfte des fünften Jahrgangs 2. Verweise in den Rahmenplänen Sek. I, das in der GS Gelernte aufzugreifen und methodisch für einen glatten Übergang zu sorgen 3. 2. FS beginnt in den Gymnasien ab Klasse 6 (3. FS ab Kl. 8)
	Bilinguale Klassen	1 – 4	D – Ital. D – Port. D – Span. D – Türk.	3 – 10 Std. (inkl. bilingualet Sach- unterricht)	1 GS 1 GS 2 GS 1 GS	Rahmenkonzept	im Team mit Muttersprachlern	4. Fortführung bisher in je einer Gesamt- schule und einem Gymnasium mit Sprachunterricht und Sachfach in der Partnersprache
	Arbeitsge- meinschaften	1 - 4	Französisch	1 – 2 Std.	ca. 10 Schulen	keine Vorgaben	meist mit Facultas in der Sprache	
HE	Pflichtfach	3 und 4	Englisch Französisch Italienisch	jeweils 2	alle Grundschulen	Hessisches Schulgesetz, Verordnung Grundschule, Rahmenplan, Handreichungen	Englisch und Französisch im Rahmen des Lehramtsstudiums Grundschule, Fortbildungs- maßnahmen	Entwicklung eines Curriculums 3 – 8, wobei auf den in der Grundschule erworbenen Kompetenzen in der Sekundarstufe I aufgebaut wird.
MV	Angebot auf Antrag	3 - 4	Englisch Französisch (i. d. Regel Englisch)	1 Std.	alle GS	Runderlass des KM; Rahmenpläne	Mehnjährige Zertifikatskurse mit Erlangung der Unterrichtserlaubnis	Gesamtkonzept Fremdsprachenunterricht z.Zt. in Arbeit

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
NI	Pflicht- unterricht	3 - 4	in der Regel Englisch	2 Std.	alle GS	<p>Im 4. Schuljahrgang benotet; ab Dezember 2004 Erarbeitung von anschlussfähigen Kerncurricula, die z. 1.08.2006 in Kraft treten sollen.</p> <p>Erarbeitung von Kerncurricula ab November 2004 für die Schuljahrgänge 5 – 10, geplantes Inkrafttreten 01.08.2006.</p>	Lehramt GS mit Fach Englisch; zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen, regionale Fortbildungsmaßnahmen	<p>verbindliche curriculare Vorgaben für alle drei weiterführenden Schulformen</p> <p><u>Hauptschule:</u> Fortführung von Englisch als erster Pflichtfremdsprache; optionale Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache, wenn die Leistungen einen erfolgreichen Wechsel in das Gymnasium nach dem 6. Schuljahrgang erwarten lassen.</p> <p><u>Realschule:</u> Fortführung von Englisch als erster Pflichtfremdsprache; zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht ab 6. Schuljahrgang (in der Regel Französisch, aber auch Spanisch, Latein oder Niederländisch an ausgewählten Standorten möglich).</p> <p><u>Gymnasium:</u> Fortführung von Englisch als erster Pflichtfremdsprache; zweite Pflichtfremdsprache ab 6. Schuljahrgang; dritte Fremdsprache als Wahl- oder Wahlpflichtfremdsprache ab 7. Schuljahrgang.</p>

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
NW	Konzept „Begegnung mit Sprachen“	1 - 4	alle Sprachen, auch mehrere an einer Grund- schule	in den Unterricht der anderen Fächer integriert; keine Vorgaben	alle Grundschulen	Erlass und Handreichung	seit 1991 flächen- deckende Fortbil- dung in verschie- denen Sprachen	keine
	Pflichtunter- richt	ab 2003 Klasse 3 ab 2004 Klasse 4	Englisch	2 Std.	alle Grundschulen	Lehrplan zur Erprobung mit Übergangprofil am Ende der Klasse 4	Sprachausbildung Niveau C1 GeR und methodisch-didak- tische Fortbildung obligatorisch; Einrichtung eines Studiengangs; Einrichtung von Fachseminaren; Arbeitskreise auf regionaler Ebene	Handreichung; ggf. Überarbeitung des Lehrplans am Ende der Erprobungsphase; Weiterführung in der Sekundarstufe I, Erprobung der 2. Fremdsprache ab 5 oder 6 sowie der 3. Fremdsprache ab 8 in einigen Gymnasien; Ausbau bilingualer Angebote

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
RP	Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“	vorschulisch	Französisch Englisch		83 Kindertagesstätten zunehmend			
	Pflichtunterricht	1 + 2	Englisch Französisch	Je Klassenstufe 1 – 4 wöchentlich 50 Minuten Lernzeit (integrierter Ansatz)	bisher: Englisch: 7 599 Sch., Französisch: 4 689 Sch., ab Schj. 2004/2005: nahezu 500 Grundschulen (insg. 126 400 Sch.), ab Schj. 2005/2006: weitere 490 Grundschulen (dann insgesamt 168 800 Sch.). Ab dem Schuljahr 2005/2006 erfolgt frühes Fremdsprachen- lernen in der Primar- stufe flächendeckend in allen Klassenstufen.	Rahmenplan Fremdsprache Sprachenport- folio (mit Lehrerhand- reichung)	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt Fort – und Weiterbildung im frühen Fremdsprachenlernen (PFIFF) - Schulinterne Fort- und Weiterbildung durch eine Expertengruppe nachfrageorientiert - Veranstaltungen durch die pädagogischen Serviceeinrichtungen des Landes - Regionale, unterrichtsbegleitende Arbeitskreise - Sprachtrainingsangebote im Ausland 	Der „Rahmenplan Fremdsprache“ greift zentrale Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates auf. In den Rahmenplan sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die erste Fremdsprache für den Mittleren Schulabschluss einbezogen.
	Pflichtunterricht	3 + 4	Englisch Französisch		65 284 Sch. (84,1 %) 12 333 (15,9 %) flächendeckend			
	Arbeitsgemeinschaften	3 + 4	Englisch Französisch		3 960 Sch. 2 078 Sch.			

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
SL	Pflicht- unterricht	1 - 2	Französisch	2 Std.	ab 2000/01 als Modell- versuch, schrittweise Ausweitung	Handreichungen	Zweiwöchige Sprach- und Didaktikkurse	Ab 2001/02: 2. FS am Gymnasium ab Kl. 6; weitere Maßnahmen zur Koordinierung mit Sekundarstufe I sind vorgesehen.
	Pflicht- unterricht	3 - 4	Französisch	2 Std.	flächendeckend	Richtlinien Handreichungen	binationale Lehrerbegegnungen Fortbildungen	
SN	Pflicht- unterricht	ab Kl. 3	Englisch	2 Std.	flächendeckend: alle Grundschulen ab 2004/2005	Lehrplan	Berufsbegleitende Aufbauqualifizie- rung mit Sprach- kompetenztest nach Referenzniveau B 2 im mündlichen Bereich	<p>Gesamtkonzept Fremdsprachen: Fortführung von Englisch aus der Grundschule an weiterführenden Schulen</p> <p>Mittelschule: 2. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - abschlussorientierte Kurse (Französisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch) - zweijährige Kurse/A1 GeR (Französisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Spanisch, Migrantensprachen) - einjährige Kurse (Interkulturelles Lernen) <p>Gymnasium: Sekundarstufe I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2. Fremdsprache ab Klassenstufe 6 (Französisch, Italienisch, Latein, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch), vorgezogene zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 5 - 3. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 8 (Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch) - bilinguale Ausbildung ab Klassenstufe 5 in Französisch, Polnisch, Tschechisch und Englisch <p>Gymnasiale Oberstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführen der 1., 2., 3. Fremdsprache ist möglich.
	Angebot	ab Kl. 1	2. FS Franz., Tschechisch oder Polnisch; zusätzlich zum Pflichtun- terricht Englisch	Kl. 1 + 2: 1 Std. in der 2. FS, Kl. 3 + 4: 5 Std. (2 Std.Engl. u. 3 Std. in der 2. FS)	an ausgewählten Stand- orten (personelle Res- ourcen, Möglichkeit der Weiterführung an Mittelschulen und Gymnasien mit sprachlichem Profil oder bilingualen Zweigen)	Lehrplan		

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
ST	Arbeitsgemeinschaften	1 - 2	Englisch Französisch	1 Std. integriert	15 GS (von 628 GS)	Handreichungen		
	Begegnungskonzept	3 - 4		wie oben	225 GS, davon mit Englisch: 220 GS Französisch: 5 GS (nur noch im Schuljahr 2004/2005)			
	Pflichtunterricht (ab Schj. 2004/2005)	ab Kl. 3	Englisch	2 Std.	flächendeckend seit 2004/2005	Lehrplan	Weiterbildungskurs zur Unterrichtserlaubnis	Anpassung der RRL
SH	Pflichtunterricht als zweijährige Erprobungsphase mit Begleitung und Evaluation durch Arbeitskreis	4 bzw. 3 + 4 je nach Schulkonferenzabschluss der jeweiligen Grundschule	Englisch	lernbereichsintegrierter Unterricht (Schule legt Umfang fest)	flächendeckend seit 2004/2005	Rahmenplan für die zweijährige Erprobungsphase Handreichungen für den Unterricht Unterrichtsmaterialien	Weiterbildungs- und Zertifikatskurse GHS-Lehramtsstudium Englisch mit Hauptfachstatus Sprachkurse	Rahmenplan und Handreichungen greifen zentrale Elemente des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen auf. Begleitender Arbeitskreis ist schulartübergreifend zusammengesetzt und berät auch Schulen der Sekundarstufe I.
	Arbeitsgemeinschaften	1 - 4	Französisch Dänisch Friesisch Niederdeutsch		zahlreiche Grundschulen			

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
TH	Pflicht- unterricht	3 - 4	Englisch Französisch Italienisch Russisch	2 Std.	flächendeckend seit 2001/2002	Vorläufiger Lehrplan	Lehramtsausbildung i. R. eines Baccalaureus/ Magister (BA/MA)- Studiums an der Universität Erfurt, zertifizierte Weiterbildung zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis, regionale und zentrale Fortbildungen	Konzept für Mehrsprachigkeit an Thüringer Schulen; Schulversuch „Zwei Fremdsprachen ab Klassenstufe 5“ (mit 40 beteiligten Schulen aus Regelschule, Gesamtschule, Gymnasium); Teilnahme am BLK-Verbundprojekt „Sprachenlehren und –lernen als Kontinuum: Schulpraktische Strategien zur Überbrückung von Schnittstellen im Bildungssystem“ mit dem Vorhaben „Entwicklung von schularten- übergreifenden Modulen für die Lehreraus- und –fortbildung“
	Schulprojekt (auf Antrag)	1 - 2	Englisch	integriert	25 Schulen			
	Schulprojekt „Mehr- sprachigkeit in der Grundschule“	3 - 4	Englisch + Französisch oder Russisch	je 1, meist gekoppelt mit Projekt „Englisch ab Kl. 1“	derzeit 6 Schulen	mit wissenschaft- licher Begleitung		